

Welche (Gemeinsame) Prüfungsordnung (PO/GPO) bzw. welche Fachspezifische Bestimmung (FSB) gilt für mich?

Grundsätzlich gilt für Sie die (G)PO, die zum Zeitpunkt Ihrer Immatrikulation in Kraft ist bzw. war.

Das bedeutet konkret:

- Wenn Sie sich neu für einen Studiengang einschreiben, gilt die (G)PO, die am Tag Ihrer Immatrikulation in Kraft ist bzw. war.
- Wenn Sie studieren, sich exmatrikulieren und danach neu einschreiben, gilt die (G)PO, die am Tag Ihrer Wieder-Immatrikulation in Kraft ist bzw. war. Die PO, die am Tag Ihrer ersten Immatrikulation galt, gilt ausdrücklich nicht mehr für Sie!
- Wenn Sie studieren und sich beurlauben lassen (= offizielle(s) Urlaubssemester), gilt dennoch die (G)PO, die am Tag Ihrer Erst-Immatrikulation gültig war. Bitte beachten Sie aber, dass sich PO für möglicherweise anschließende Master-Studiengänge ändern können – hier gilt für Sie die PO, die zum Zeitpunkt Ihrer Immatrikulation **für den Masterstudiengang** gültig ist.
- Wenn Sie das Studienfach wechseln, gilt die (G)PO, die am Tag Ihrer Immatrikulation für den Studiengang in Kraft ist bzw. war, sie ändert sich also in der Regel nicht. Falls sich in einem Fach die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB, vgl. unten) zu dieser (G)PO verändert haben, gelten für Sie die neuen FSB.

Beispiel: Sie studieren im 2-Fach-B.A.-Studiengang Germanistik und Geschichte nach GPO 2016 und wechseln vom Studienfach Geschichte auf Latein. Hier gilt weiterhin die GPO, die am Tag Ihrer Immatrikulation für den 2-Fach-B.A.-Studiengang in Kraft war, also die GPO 2016. Im Studienfach Latein werden Sie für die FSB immatrikuliert, die zum Semester der Umschreibung gelten.

- Wenn Sie Ihren Studiengang wechseln, gilt die (G)PO, die am Tag Ihrer Immatrikulation für den neuen Studiengang in Kraft ist bzw. war.

Beispiel: Sie studieren im 2-Fach-B.A.-Studiengang Germanistik und Biologie und schreiben sich nach Ihrem Abschluss in den 2-Fach-M.Ed.-Studiengang (= neuer Studiengang!) mit den Fächern Deutsch und Biologie um. Für den M.Ed. gilt damit die GPO, die am Tag Ihrer Umschreibung für den 2-Fach-M.Ed.-Studiengang in Kraft war, unabhängig davon, in welcher GPO bzw. nach welchen FSB Sie im B.A. studiert haben.

Ausnahmen sind grundsätzlich nicht möglich!

(Gemeinsame) Prüfungsordnung (PO/GPO) versus Fachspezifische Bestimmungen (FSB)

Bitte beachten Sie, dass es einen Unterschied zwischen (G)PO und FSB gibt. FSB stellen die fachscharfe Regelung zu einer allgemeinen (G)PO dar; der Begriff FSB ersetzt damit den tradierten Begriff **Studienordnung**, meint aber grundsätzlich das Gleiche.

Es gilt:

1. FSB können sich für ein Fach verändern, ohne dass sich auch die zugrunde liegende (G)PO verändert. Das trifft zum Beispiel für das M.Ed.-Studienfach Deutsch zu: Ab Wintersemester 2016/17 gelten für dieses Fach neue FSB (FSB 2016); die GPO ist aber nach wie vor die GPO 2013.
2. Der Wechsel zu neueren FSB kann auch nur für ein Fach erfolgen, sofern damit kein PO-/GPO-Wechsel verbunden ist.
3. Wechseln Sie innerhalb eines Studiengangs ein Studienfach, gilt: Die (G)PO bleibt bestehen, für das neue Studienfach studieren Sie allerdings nach den jeweils aktuellen FSB.

Beispiel: Sie studieren im 2-Fach-B.A. seit dem Wintersemester 2016/17 die Studienfächer Latein und Angewandte Nihilistik. Zum Wintersemester 2018/19 wechseln Sie vom Studienfach Angewandte Nihilistik zum Studienfach Germanistik. Grundsätzlich gilt für Sie weiterhin die GPO 2016; im Studienfach Germanistik studieren Sie allerdings nach den FSB 2018 zu GPO 2016.

CampusOffice: PO-Version ...

Aus nicht ersichtlichen Gründen kann in CampusOffice keine Eintragung wie „GPO 2013, FSB 2016“ (Beispiel oben) erfolgen; stattdessen erscheint dort etwa für das oben genannte Beispiel unter Fachabschlusskombination:

Deutsch, Master (Lehramt) – **PO-Version 2016** – [Fachsemester].

Übersichten über (G)PO und zugehörige FSB finden Sie unter den folgenden Links:

- [2-Fach-B.A.](#)
- [1-Fach-M.A.](#)
- [2-Fächer-M.A.](#)
- [M.Ed.](#)

Wechsel in eine neuere (G)PO

Ein Wechsel in eine neue (G)PO ist in der Regel ohne Probleme möglich; wenn Sie allerdings erst einmal zu einer neuen PO gewechselt haben, ist ein ‚Rück-Wechsel‘ zur alten (G)PO nicht mehr möglich!

Unabhängig davon können Ihnen selbstverständlich Leistungen aus alten (G)PO für eine neue (G)PO angerechnet werden; in der Germanistik ist dafür der Kustos zuständig. Details finden Sie [hier](#).

From:
<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
<http://134.147.222.204/bportal/doku.php/studienorganisation:allgemeines:po?rev=1568358747>

Last update: **2023/04/12 12:31**

